

man gestossen ist, noch auf zwei bis drei Monate verzögern.

— Von dem am 19. d. M. in Stuttgart beerdigten Maler Dieterich theilt der „Beobachter“ (Nr. 19) folgende merkwürdige Anekdote mit, welche zum Verständniß dieser interessanten Künstlernatur geeignet seyn dürfte: Jetzt gerade vor 10 Jahren einmal erkrankt, hatte Dieterich im Fieber ein Traumbild, das ihm offenbarte, diesmal werde er nicht sterben, er habe noch zehn Jahre Zeit bis zu seinem Tode. In gemüthlichen Stunden pflegte Dieterich dieß Begegniß zu erzählen; er glaubte an die Wirklichkeit jener Erscheinung, wie an die Wahrheit ihrer Prophezeiung, und pflegte mit sicherem Auge zu berechnen, bis wann der Tod ihm zugemessen. Der Schreiber dieser Zeilen selbst sah ihn vor wenigen Wochen das letzte Mal in der Restauration des Herrn Hauelsen dahier. Ich fand sein Aussehen bleich und verflört; doch schwieg ich darüber, denn ich dachte unwillkürlich an das Traumbild, das er uns vor wenigen Jahren in einem Zirkel von Freunden zu später Mitternacht mit dem Tone des unerschütterlichen Glaubens in einem hiesigen Weinhaufe erzählte. Wenige Tage darauf hörte ich von seiner Krankheit, bald von seinem Tode. Die Prophezeiung war eingetroffen, sein Glaube hatte sich gerechtfertigt. — Weiter erzählt dasselbe Blatt in der folgenden Nummer: Dieterich hatte sich so sehr in die Prophezeiung über die Zeit seines Todes eingelebt, daß er sehr häufig auch scherzweise darauf zu reden kam. Wollte man ihn Nachmittags zu einem Spaziergang veranlassen oder vor seiner gewöhnlichen Zeit in eine Abendgesellschaft abholen, so konnte er halb ernst, halb lachend antworten: „Nein lieber Herr, nein — ich kann nicht — ich muß arbeiten: denn Sie wissen, daß ich nur noch 1—2 Jahr (?) zu leben habe.“ Ganz eigenthümlich ist die Art, wie Dieterich seiner Erzählung gemäß vor 10 Jahren gegen das Traumbild, das ihm seinen Tod ankündigte, sich wehrte. „Ich kann noch nicht sterben, sagte er zu der Erscheinung, ich habe ja noch so viel zu malen.“ — „Wenn Du fleißig wärst,“ erwiderte das Traumbild, „so hättest Du schon viel mehr thun können, als Du gethan hast, und wirst noch Vieles vollbringen können.“ — Man mag hieraus ersehen, daß Dieterich seinen Beruf als Künstler tief gefühlt und eine Lebensaufgabe sich gesetzt hatte, die ihm bange machte, ob er Raum haben werde, sie während der zum Leben ihm gesetzten Frist zu vollbringen.

— (Dyppenweiler, den 29. Januar 1846.) Heute hat die hiesige Bürgerschaft zum ersten Mal von ihrem gesetzlichen Rechte, den ersten Ortsvorsteher zu wählen, und zwar auf sehr einträgliche Weise, Gebrauch gemacht.

Nachdem nämlich Schultheiß Schlipf, der beinahe 40 Jahre hindurch das Amt versah, kürzlich gestorben, so wurde heute die Wahl eines neuen Vorstehers vorgenommen, an welcher, einige durch Krankheit verhinderte Bürger ausgenommen, die ganze Bürgerschaft in der Art Theil nahm, daß sie den Kaufmann und Gemeinderath Scharpf einstimmig zum Schultheißen wählte. Zwar mußten nach dem Gesetze 3 Kandidaten in Vorschlag gebracht werden; allein die Bürgerschaft scheint bloß auf Herrn Scharpf ihr Auge gerichtet zu haben, denn die übrigen Stimmen wurden außerordentlich zersplittert. Wie man hört, hat die Gutsherrschaft v. Sturmfeber, welcher das Ernennungsrecht zusteht, bereits Herrn Scharpf zum Schultheißen ernannt. Möge es ihm gelingen, das ehrenvolle Vertrauen, mit welchem ihm die Bürgerschaft entgegenkommt, in allen Beziehungen zu rechtfertigen!

Auflösung der Charade in Nr. 8:  
Z o r n d o r f.

**Bachnang.**  
Naturalienpreise vom 28. Januar 1846.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	20	16	19	51	19	44
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	7	54	7	41	7	24
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	19	44	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	6	30	6	10	5	48
1 Simri Welschkorn . . .	1	34	—	—	—	—
„ Akerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	1	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	2	32	2	24	—	—
„ Linsen . . .	2	32	—	—	—	—
„ Erbsirnen . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernenbrod . . .	—	—	—	—	31	kr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . . .	5	Loth	2	Quint.	—	—
1 Pfund Rindfleisch gemästetes . . .	—	—	—	—	7	kr.
„ Kalbfleisch . . .	—	—	—	—	7	—
„ Schweinfleisch unabgezogenes . . .	—	—	—	—	9	—
„ Schweinfleisch abgezogenes . . .	—	—	—	—	8	—

**Murrhardt.**  
Fruchtpreise vom 27. Januar 1846.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schf. Kernen 19 fl. 44 kr.	19	fl. 36	18	fl. 56	kr.	—

T. Kornhausmeisteramt.

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Belzheim etc.

# Der Murrthal-Vote,

zugleich  
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N<sup>ro</sup>. 10. Dienstag den 3. Februar 1846.

Geb. Eberhard II. der Jüngere 1. Febr. 1447. Herzog Eberhard (ein Sohn Ulrichs des Vielgeliebten) ward, nach überstandener Kindheit und Schuljahren, an den Hof Herzog Karls von Burgund, hernach König Ludwigs in Frankreich geschickt, um in allen fürstlichen Sitten, ritterlichen Uebungen und löblichen Tugenden wohl erzogen zu werden: wo er sich aber französische Lebensart angewöhnt und dabei ihm die fremden Sitten schädlich worden. Im Jahr 1496 folgte er Eberhard I. in der Regierung; 2 Jahre nachher mußte der Nichtvielgeliebte das Land verlassen und zu seinem Schwager Pfalzgraf Philipp nach Heidelberg flüchten. Reiten, Kurzweil und Turnieren ging ihm über's Regieren, und bei Fastnachtspossen, Banqueten und Tagen ward er lieber, als bei Landtagen.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Die gemeinschaftlichen Aemter werden an Erstattung des Armenberichts pro 15. Jan. 1846 erinnert.  
Den 31. Januar 1846. Königl. gemeinschaftliches Oberamt. Lang. Moser.

Bachnang. [Vorladung der Militärpflichtigen zur Ziehung des Looses und zur Musterung.] Unter Beziehung auf die in Nr. 10 des allgemeinen Landesintelligenzblattes erschienene Bekanntmachung des Königl. Oberrekrutirungsraths vom 10. Januar 1846 wird

- a) die Ziehung des Looses am Montag den 2. März,
- b) die Musterung aber am Montag den 23. März

stattfinden und haben sich die Militärpflichtigen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Rechtsnachteile an beiden Tagen, Morgens halb 8 Uhr, auf dem Rathhaus in Bachnang einzufinden.

Wenn der Aufenthaltsort außerhalb des Oberamtsbezirks oder unbekannt ist, so ist die Eröffnung ihren Vätern oder Pflegern zu machen.

Eröffnungsbescheinigung ist bis Samstag den 14. Februar unfehlbar einzufinden.

Hinsichtlich der Loosziehung durch Bevollmächtigte und der Verbindlichkeit zum persönlichen Erscheinen bei der Musterung, Anmeldung der Berücksichtigungsansprüche etc. wird auf die näheren Bestimmungen der Verfügung des R. Oberrekrutirungsraths vom 10. Januar 1846 und hinsichtlich der Rechtsnachteile im Falle des Ungehorsams noch insbesondere auf die Art. 88—93 des Gesetzes vom 22. Mai 1843 (Reg. Bl. S. 351) und den §. 170 der Instruktion zu diesem Gesetze vom 30. Dezember 1843 (Reg. Bl. Nr. 3 von 1844) verwiesen, wonach die Militärpflichtigen, beziehungsweise ihre Eltern und Pfleger, zu belehren sind.

Was die Ansprüche auf Befreiung, Zurückstellung wegen Berufs oder wegen Familienverhältnissen, oder auf Verwilligung Einjähriger Dienstzeit betrifft, so bestimmt das Gesetz vom 22. Mai 1844 Folgendes:

- 1) Von der Verbindlichkeit zum Kriegsdienste ist befreit: der einzige noch übrige Sohn solcher Eltern, welche bereits einen Sohn unter den Fahnen entweder im Felde, oder sonst bei und in unmittelbarer Folge einer dienstlichen Verrichtung, durch den Tod verloren haben; desgleichen ist befreit jeder Sohn solcher Eltern, welche zwei Söhne auf dieselbe Weise verloren haben.  
Eine bei solcher Gelegenheit erlittene Verstümmelung, wodurch der gänzliche Verlust einer Hand, eines Armes, eines Fußes oder beider Augen herbeigeführt worden, ist dem Verluste durch Tod in dieser Beziehung gleich zu achten.  
Befreiung findet nur alsdann Statt, wenn der Vater oder die Mutter sich noch am Leben befinden und solche ansprechen.
- 2) Von der Dienstleistung im aktiven Heere sollen, wenn das Loos zur Einreihung sie trifft, entbunden und in ihrer Altersklasse zurückgestellt werden:
- A) wegen Berufs:
- a) Die in die theologischen Seminarien und Konvikte aufgenommenen Jünglinge, desgleichen diejenigen, welche nach Erhebung der akademischen Vorprüfung mit Staatsurlaubniß dem Studium der Theologie auf einer hohen Schule sich widmen;
  - b) die nach gesetzlicher Prüfung fähig erfundenen und mit Genehmigung der Oberschulbehörde bei den Volksschulen oder im ausschließlichen Dienste bei den Schulen von Privatunterrichtsanstalten, sowie bei den Schulanstalten für verwahrloste, taubstumme, blinde oder schwachsinrige Kinder, angestellten Unterlehrer und Schulgehülfen, wenn die letztgenannten Schulen den Vorschriften des Art. 25 des Volksschulgesetzes entsprechen;
- B) wegen Familienverhältnissen:
- c) Der einzige Sohn, der zugleich das einzige Kind ist, desgleichen der einzige oder der älteste, und, wenn dieser bereits im Militärdienste steht, der nächst auf denselben folgende Sohn einer Wittwe, sowie auch eines Vaters, der des Verstandes oder des Gebrauches eines Armes oder Fußes beraubt oder blind ist;
  - d) der älteste, oder, wenn dieser bereits im Militärdienste steht, der nächst auf denselben folgende Bruder elternloser Geschwister, welche entweder noch nicht achtzehn Jahre alt sind oder an einem der in Pkt. 3 lit. c bezeichneten Gebrechen leiden, vorausgesetzt, daß der zurückzustellende Bruder seit dem Tode der Eltern mit jenen Geschwistern eine gemeinschaftliche Haushaltung mit Feldbau oder einem andern geordneten Gewerbe betrieben hat. Zurückstellung erfolgt nur, wenn sie angesprochen worden ist.  
Der Anspruch wegen Familienverhältnissen muß von dem Vater, beziehungsweise von der Mutter oder von dem Pfleger der elternlosen Geschwister, vorgebracht werden.
- 3) Bei der Zurückstellung sind folgende nähere Bestimmungen zu beobachten:
- a) der Tag, an welchem das Loos gezogen wird, ist für die Beurtheilung des Zurückstellungsgrundes als Normaltag anzusehen;
  - b) unter Söhnen und Brüdern sind nur ehelich geborne, oder durch nachfolgende Heirath legitimirte, nicht aber adoptirte zu verstehen;
  - c) die des Gebrauches eines Armes oder Fußes oder des Verstandes beraubten, desgleichen blinde oder taubstumme Brüder des Militärpflichtigen werden zu Gunsten der Zurückstellung des Letzteren als nicht vorhanden betrachtet;
  - d) als im Dienst befindlich sind nur diejenigen Brüder eines Militärpflichtigen zu rechnen, welche für sich selbst, freiwillig oder durch das Gesetz berufen, persönlich dienen, nicht aber diejenigen, welche für einen andern, als ihren Bruder, eingestanden sind;
  - e) der als abwesend zum Contingent bezeichnete Bruder darf nicht als im Militär dienend betrachtet werden. Wenn jedoch den jüngeren Bruder die Einreihung durch das Loos getroffen, so kann für diesen, falls der abwesende Bruder zurückkehrt und eingereicht wird, die Zurückstellung, wenn solche nach Pkt. 2 überhaupt zulässig ist, geltend gemacht werden. Es kommt jedoch dem Zurückgekehrten die Zeit, welche sein Bruder im Militär zugebracht hat, nicht zu Statten;
  - f) werden bei einer und derselben Aushebung zwei Brüder zur Einreihung bestimmt, so ist, falls Zurückstellung den übrigen Umständen nach (Pkt. 2) geltend gemacht werden kann, derjenige zurückzustellen, welcher die höhere Nummer gezogen hat, es wäre denn, daß die Brüder selbst sich hierüber anders vereinigen würden;
  - g) zu gleichem Behuf soll auch derjenige Bruder, der im Militärdienst gestorben oder wegen des Verlustes einer Hand oder eines Fußes oder des Gesichtes aus dem Militär entlassen worden ist, so angesehen werden, als ob er noch im Dienste befindlich wäre;

- h) zwischen vollbürtigen und halbbürtigen Brüdern wird kein Unterschied gemacht, so lange der gemeinschaftliche Vater oder die gemeinschaftliche Mutter noch am Leben sind.  
Unter elternlosen Geschwistern aber kommen nur diejenigen halbbürtigen in Betracht, welche einen gemeinschaftlichen Vater haben.
- 4) Militärpflichtige, welche
- a) nach vorangegangener akademischer Vorprüfung die Staatsurlaubniß zu Fortsetzung ihrer wissenschaftlichen Ausbildung auf einer hohen Schule oder einer dieser gleichstehenden Lehranstalt erhalten haben, oder
  - b) einer höheren Kunst sich widmen, wenn ihnen bei der auf Anordnung des Ministeriums des Innern vorgenommenen Prüfung das Zeugniß ausgezeichneter Kunstanlagen und Geschicklichkeit beigelegt worden ist;
- sollen, wenn die Reihe sie trifft, in der Art begünstigt werden, daß sie ihre Dienstzeit im aktiven Heere zu Friedenszeiten auf einjährige — in Kriegszeiten auf Kriegsdauer — beschränkt wird.  
Die Wahl dieses einen Kriegsjahres, während dessen sie nach erlangter Fertigkeit im Waffengebrauche Urlaub bis zu sechs Monaten erhalten können, bleibt unter den nachfolgenden Bestimmungen ihnen überlassen:  
Nach Vollendung der einjährigen Dienstzeit treten sie auf die übrige Dauer der Kriegsdienstpflicht aus dem aktiven Heere in die Landwehr über, in welcher sie jedoch bis zum Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit ihrer Altersklasse in der Art zur Verfügung des Kriegsministeriums, daß sie, so weit nicht die Bestimmungen des Art. 60 Ziffer 1 des Gesetzes vom 22. Mai 1843 auf sie Anwendung finden, bei bedrohtem Friedensstande, und noch ehe das Gesetz über den Austruf der Landwehr verabschiedet worden, auf die Dauer des Kriegs oder des bedrohten Friedensstandes zum Dienste einberufen werden können.
- Schließlich wird noch bemerkt, daß der Bezirksrekutirungsrath am Tage der Loosziehung seine erste Sitzung halten wird, weswegen etwaige Berücksichtigungsansprüche, soweit dieses nicht bereits geschehen, wo möglich bis zum 10. Februar, jedenfalls aber am Tage der Loosziehung, geltend zu machen und mit den erforderlichen Beweisurkunden zu belegen sind. Von dem Tage der Loosziehung an ist für die Anmeldung von Berücksichtigungsansprüchen nur noch ein Termin von drei Tagen offen.  
Sowohl bei der Loosziehung, als bei der Musterung, haben, wie bisher, die ersten Ortsvorsteher, in deren Gemeinden Militärpflichtige vorhanden sind, anzuwohnen und das in die Ortsregistratur gehörige Exemplar der Rekrutirungsliste zur Ergänzung mitzubringen.  
Zugleich werden diejenigen Ortsvorsteher, welche mit den Verzeichnissen über Militärpflichtige, welche noch nicht gehuldigt, und solche, welche schon Strafen erstanden haben, oder mit Fehlanzeigen im Rückstande sind, erinnert, diese inner 8 Tagen einzusenden.
- Königl. Oberamt.  
Lang.
- Den 1. Februar 1846.

**Baunang. [Auswanderung.]** Peter Kübler, Schäfer von Oberbrüden, wandert nach Siebenbürgen aus und hat die gesetzliche Bürgschaft geleistet.  
Den 31. Jan. 1846. R. Oberamt. Lang.

Mit Stadtrath Kübler kann inzwischen ein Kauf unter Vorbehalt des Aufstreichs abgeschlossen werden.  
2) Der Maximilian Saalfrank's Wittwe, jezt verheiratheten Frit: 3/16 an einem Wohnhaus sammt Anbau und Stallung in der Kesselgasse.

**Baunang. [Liegenschafts-Verkauf.]**  
Im Exekutionsweg wird im Aufstreich auf dem Rathhaus  
 Mittwoch den 4. März 1846, Nachmittags 2 Uhr,

Unter Vorbehalt des Aufstreichs kann inzwischen mit Stadtrath Köhle ein Kauf abgeschlossen werden.  
3) Dem Schlosser David Herrmann dahier: 2 Brtl. Ader im Herrenfeld, neben dem Weg und Tagelöhner Daif;

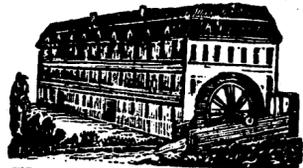
verkauft:  
1) Dem Schlosser Christian Jakob Daif von hier:  
Ein Wohnhaus auf dem Schießwäsen, entweder ganz oder theilweise, je nachdem sich Liebhaber finden.

1/2 Brtl. 12 3/4 Rthn. Ader in der Münsterklinge, neben Schuhmacher Stroh und Jakob Rodweiff;  
1/2 Brtl. Ader im Galgensee, neben Küfer Haar von hier und Wagner Ader von Raubach.

Stadtrath Kübler hat den Auftrag, inzwischen einen Kauf unter Aufstreichsvorbehalt abzuschließen. Den 2. Februar 1846.

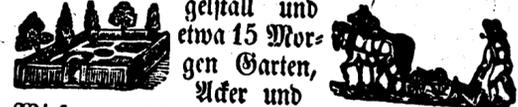
Stadtschultheißenamt. Schmückle.

Sulzbach a/M. [Liegenschafts-Verkauf.] Die Liegenschaft des Kronbachmüllers Friedrich Föll dahier, bestehend in



einer neu erbauten zweistöckigen Behausung mit eingerichteter Mahl-, Säg- und Reibmühle an der Murr, die Kronbachmühle genannt, einem weiteren einstöckigen Wohnhäuschen, einer dreibarnigen Scheuer und Stallung mit gewölbtem Keller, einem Schwein- und Geflügelstall und etwa 15 Morgen Garten, Acker und Wiesen um die Gebäude herum, wird im Executionswege am

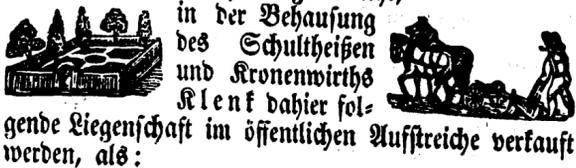
Samstag den 28. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier verkauft, wozu die Liebhaber, auswärtige mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehen, eingeladen werden. Den 24. Janr. 1846.



Gemeinderath. Fornsbach, Gerichtsbezirks Badnang. [Mahl- und Sägmühle- und Güter-Verkauf.] Aus der Verlassenschafts-Masse des Gottlieb Braun, gewesenen Müllers dahier, wird am



Mittwoch den 11. Febr. d. J., Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Schultheißen und Kronenwirths Klent dahier folgende Liegenschaft im öffentlichen Aufstreiche verkauft werden, als:



A. Gebäude. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit eingerichteter Mahlmühle, welche zwei Mahlgänge und einen Berggang etc. enthält, und einem guten gewölbten Keller unter dem Hause; eine einstöckige fünfbarne Scheuer; ein Wasch- und Badhaus; eine Holzhütte mit Schweineställen und ein Backofen, sämmtlich beim Hause;

eine Sägmühle am Fornsbach, ringsum von dem eigenen Gütern umgeben.

B. Güter.

1 Mrg. 6 Rth. Wurz-, Baum- und Grasgarten, auch Hanfand in der Nähe des Hauses; 8 Mrg. 2 Bril. 13 Rth. Acker; 10 Mrg. 1 Bril. 37 Rth. Wiesen und 31 Mrg. 2 Bril. 15 Rth. theils Tannen-, theils Buchenwald in gutem Stande.

Der Anschlag sämmtlicher Liegenschaft beträgt 14,235 fl.

Bemerkung wird noch, daß sich in dem hiesigen Orte, dessen Einwohnerzahl 375 beträgt, sonst keine Mühle befindet, und daß durch denselben die Poststraße von Badnang nach Gaildorf etc. sich zieht.

Auswärtige, die hiesige nicht bekannte Kaufslustige haben sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 28. Jan. 1846.

Die Theilungsbehörde.

vdt. Amtsnotar: Seiferheld.

Hörschhof, Gemeinde Sechselberg. [Haus- und Güter-Verkauf.] Eva Locher, ledig, vom Hörschhof, will ihr besitzendes Gütlein, unter obrigkeitlicher Leitung, am Montag den 9. Febr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathszimmer zu Sechselberg zur Versteigerung bringen.

Das Gütlein besteht in:

Einem zweistöckigen Wohnhaus bei der Hörschhöfer Sägmühle, im Jahr 1843 neu erbaut, nebst circa 2 Morgen Acker bei diesem Hause. Die Liebhaber werden mit dem Anfügen höflich eingeladen, daß sie vorbehaltlich des Aufstreichs auch vorher mit Christian Fritze, Holzmacher von Sechselberg, einen Kauf abschließen können. Der Kaufschilling darf an die Leihkasse Kaisersbach bezahlt werden, und es kann deshalb der Käufer denselben auch zielweise, wenn er gute Bürgschaft beibringt, bezahlen.

Den 26. Januar 1846.

Schultheißenamt. Scheef.

Forstamt Reichenberg. [Holz-Verkauf.] Im Staatswald Schlag Furwald, Reichenberger Reviers, kommt am

5. und 6. Februar d. J. folgendes Material zum Verkaufe und zwar: 11 Hagenbuchen, 10" Durchmesser, 14 1/2 Klafter eichene Scheiter, 13 — buchene Scheiter, 1 1/2 — — Prügel,

1 1/2 Klafter erlene Scheiter, 24 — Nadelholzscheiter, 2 1/2 — Nadelholzprügel, 625 Stück eichene Wellen, 1375 — buchene Wellen, 150 — erlene Wellen, 2675 — Nadelholz- und

44 1/2 Klafter hartes Stockholz. Die Verkäufe beginnen früh 9 Uhr auf dem Holzschlage, und werden benachbarte Schultheißenämter ersucht, Vorstehendes genügend bekannt machen zu lassen.

Reichenberg, den 28. Jan. 1846.

R. Forstamt.

Winnenden. [Frucht-Markt.]

An Standgeld von zu Markt gebrachten Früchten werden mit regierungsräthlicher Genehmigung zu Deckung der Marktkosten in Zukunft eingezogen:

Von rauhen Früchten, wozu Dinkel, Haber und Einkorn gehört, 1-3 Simri . . . . 1/2 fr., 4-6 Simri . . . . 1 fr., 7-8 Simri . . . . 2 fr.,

von glatten Früchten, als Weizen, Kernen, Roggen, Gerste, Erbsen, Linsen, Wicken, Welschkorn, Ackerbohnen, Hirsen, Kleesamen, Hanssamen und Leinsamen,

je die Hälfte weiter, wogegen die bisher bezogene Gebühren vom Aufstellen der unverkauft gebliebenen Früchte für die erste Woche wegfallen. Die Einführung dieser Abgaben erfolgt am ersten Wochenmarkt im Monat Februar. Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, diese Bekanntmachung in ihren Gemeinden zu veröffentlichen. Den 19. Januar 1846.

Stadtrath.

Privat-Anzeigen.

Murrhardt.

Liederkrantz - Ball.

Der hiesige Liederkrantz wird am nächsten Freitag den 6. d. M. in der Post dahier einen Ball geben, wozu Auswärtige hiermit höflich eingeladen werden.

Hiesige Nichtmitglieder haben keinen Zutritt.

Der Ausschuss.

Murrhardt. [Eichenrinden feil.] Die Unterzeichneten besitzen ein bedeutendes Quantum

Eichenrinden, welche sie, sauber gepulvt, den Zentner zu 1 fl. 30 kr., zum Verkauf aussetzen. Kaufsliebhaber können die Rinden sehen und einen Kauf abschließen.

G. Bofinger, Schönfärber. C. Schäfer, Rothgerber. Wilh. Rappold, Chirurg.

Badnang. In der Bibliothek der lateinischen Schule werden von der Zeitschrift "die Mittelschule" die 2 ersten Hefte des Jahrgangs 1845, zusammengebunden, vermist. Der derzeitige Inhaber derselben wird um Zurückgabe derselben gebeten — an Präceptor Megnin.

Kirchensirnberg, Oberamts Welzheim. [Schweine zu verkaufen.] Der Unterzeichnete hat 4 fette Schweine zum Schlachten, ungefähr von 11 — 12 Zentner, zu verkaufen und ladet Liebhaber hierzu ein. Bäckermeister Mayer.

Badnang. [Geld.] Gegen gefessliche Sicherheit sind 116 fl. sogleich auszuleihen bei Polizeiwachtmeister Halt.

Badnang. Gegen gefessliche Sicherheit sind 1100 fl. auszuleihen. Von wem, sagt die Redaktion.

Unterweissach. [Geld-Dffert.] Aus der Pflugschaft des Peter Adermann können gegen gefessliche Sicherheit 150 fl. sogleich ausgeliehen werden.

Geld-Dffert. Gegen gefessliche Sicherheit sind 125 fl. Pfleggeld zu 4 1/2 Prozent auszuleihen und bei Verleger dieses Blattes zu erfragen.

Bürgerlisten, Verzeichnisse der ortsabwesenden Bürger, sowie Verzeichnisse der Wohnsteuerpflichtigen sind auf schönem, starkem Papier vorräthig zu haben in der Berthold'schen Buchdruckerei.

Mannichfaltigkeiten.

(Die Januarwärme 1846.) Am 17. Januar trat im Osten der Sonne eine große Deffnung ein, während ein Flecken von mittlerer Größe mehr nördlich seine Lage hatte. Die große Deffnung vergrößerte und veränderte sich und am

23., wo sie nahe bei der Sonnenmitte stand, erreichte sie im Durchmesser die Größe von 13 Sekunden, welches 2104 geographische Meilen beträgt, und eine Fläche der Sonne von 2,262,600 geographischen Quadratmeilen von Licht entblößt ließ. Dafür aber war die ganze sichtbare Sonnenfläche mit einem ungewöhnlich starken Lichte versehen, wenn man am östlichen und westlichen Rande eine kaum spürbare Dunkelheit und den zweiten Flecken und die große Öffnung ausnimmt. Am Nachmittag dieses Tages (23. Jan.) erreichte die Wärme 110 nach R. Nehmen wir für die Mitte des Sommers die gewöhnliche Wärme = 180 R., so würde sie, wäre die Öffnung gegen Ende Juni erschienen, eine Hitze von 290 R. erregt haben, wie ich dergleichen Beispiele aus früheren Jahren zu den Zeiten des Sommers mehrere erlebt hatte. — Der Herbst und Anfang des Winters ist bis hierher, der Bitterung nach, ordentlich verlaufen, weil die Veränderungen auf der Sonne unbedeutend waren, und dieselbe stets etwas mehr als gewöhnliches Licht hatte, weshalb die Aequinoctialstürme sich verspäteten und so heftig wurden.

Prof. Gruithuisen.

Es ist schwerlich zu fürchten, daß die Getreidepreise in Deutschland steigen, wenn die Korneinfuhr in England frei gegeben wird; denn es wird dann Korn in Massen aus Amerika nach England gebracht werden. Bisher haben die Engländer ihre Bülle bei steigender Noth nur immer für ein paar Wochen herabgesetzt und bis die Amerikaner davon hörten, war es zu spät, mit Ladungen einzutreffen. Ist die Einfuhr bleibend frei, dann wird ein mächtiger Kornhandel mit Amerika beginnen. Dagegen ist zu fürchten, daß bei wohlfeilerem Brode der Lohn der englischen Fabrikarbeiter sinkt und die noch wohlfeiler gelieferten englischen Fabrikate der deutschen Industrie empfindlichen Schaden thun.

(Paris, 25. Jan.) Ein in dem „Loulonnais“ veröffentlichtes Schreiben aus Konstantine vom 11. Jan. enthält nähere Details über den Unfall, von welchem die Kolonne des Generals Evassour in der Provinz Konstantine betroffen worden: Die Kolonne bestand, nachdem die von dem Obristen Herbillon befehligten Truppen zu ihr gestoßen waren, aus etwa 2500 Mann; sie war gebildet aus dem 1. Bataillon des 43. Linienregiments, aus 2 Bataillonen des 61. Regiments, 360 Zephir, 4 Elitekompagnien des 2. und des 31. Regiments und einigen Abtheilungen Ingenieuren, Artilleristen u. s. w. Am 2. Jan. hatte sich die Kolonne den Auresgebirgen genähert. Es trat eine so strenge Kälte ein, daß das Wasser in den Feldflaschen der Soldaten froh. Die Kolonne war nicht weit entfernt von Bathena und hätte dort eine Zuflucht finden können. General

Evassour hielt es indeß für passender, nach Setif zu umzuwenden, wobei man noch tiefer in die Gebirge eindringen mußte. Nun aber folgte auf die in jenen Gebirgsdistrikten im Dezember und Januar gewöhnlich stattfindende kalte schöne Bitterung plötzlich ein starker anhaltender Schneefall bei eisigem Winde. Am andern Morgen war über die Erde eine über drei Fuß hohe Schneedecke ausgebreitet. In Folge der strengen Kälte war sie hart gefroren. Der Marsch wurde in völliger Verwirrung angetreten. Nur mit Mühe gelang es, die Truppen zusammenzuhalten. Am Abend gelangte man an ein Desfilé; hier wurde Halt gemacht, um dasselbe am andern Tage zu passiren. Diese Nacht war fürchtbar. Um nicht stehend zu erfrieren, war man genöthigt, Lätze zu veranstalten; man verbrannte die Zwiebackvorräthe mit ihren Kisten, alle brennbaren Stoffe, die man nur austreiben konnte, und doch, wie viele Unglückliche konnten am andern Morgen den Marsch mit ihren Kameraden nicht fortsetzen; ihre Füße waren in der Nacht erfroren. Ein Elitebataillon, unter dem Kommando des tapfern Kommandanten Chapuy, bildete die Vorhut; es wurde auf dem Marsch durch das Desfilé von einigen feindlichen Plänkern angegriffen, und es kam zu einem kleinen Gewehrfeuer. Man mußte die Lebensmittelkonvois zurücklassen; vergebens wurden die Soldaten aufgefodert, sich mit Kaffee, Zwieback u. s. w. zu versehen; keiner rührte an, vor Frost vergaßen die Leute Hunger und Durst! Und welche Leiden hatte man noch durchzumachen! Man brauchte den ganzen Tag, um das Desfilé zu passiren, durch das man bei gewöhnlichem Wetter in einer Stunde gekommen wäre; der Weg war fürchtbar; jeden Augenblick sanken Leute in tiefe, von Schnee überdeckte Höhlungen hinab, andere, durch die Kälte aller Kräfte beraubt, stürzten nieder, um sich nicht wieder aufzurichten; wieder andere schlugen Seitenrichtungen ein und kehrten nicht mehr wieder. Als man endlich über das Desfilé hinaus war, befand sich die Kolonne am Saume einer weiten, schneebedeckten Ebene, noch neun Lieues von Setif entfernt. Araber, auf welche man traf, hatten Erbarmen mit den völlig erschöpften, ganz erstarrten Mannschaften; sie nahmen deren, so weit es ging, in ihre Hütten auf und geleiteten die übrigen nach Setif, wo die Truppen im jammervollsten Zustand eintrafen. Als bald wurden 500 Kranke in's Spital gebracht, welches mehr nicht fassen konnte; die übrigen wurden in dem Lager und bei den Kolonisten untergebracht. Am 5. hörte es endlich auf, zu schneien. Alle Wagen, die man auftreiben konnte, wurden in der Richtung des Marsches, den die Kolonne gemacht hatte, ausgeschickt; am 6. kehrten sie mit 283 Leichen, worunter allein etwa 130 Mann vom 43. Regiment,

in das Lager zurück. Am 7. fehlten noch über 500 Mann. Da aber von den Verirrten wohl noch manche zurückkommen mögen, so kennt man die Gesamtzahl der Todten noch nicht genau. Die Offiziere litten vielleicht noch mehr, als die Soldaten. Wenn auch keiner von ihnen auf dem Marsche selbst umgekommen, so sind doch die meisten erkrankt und fürchtbar mitgenommen; so ist der Eskadronchef Devilliers am ganzen Körper vollständig verfroren; einigen Offizieren mußten verfrorene Glieder amputirt werden.

Die Kriegsnachrichten, die aus Afrika kommen, lauten für die Franzosen höchst ungünstig. Der Emir Abd-El-Kader bringt immer weiter vor und hat bereits in Milianah eine provisorische Regierung eingesetzt. Die Stämme der Araber folgen mit großer Zuversicht seiner Fahne und hoffen auf baldige Erlösung von den Franzosen. Das Wetter ist den Kriegsunternehmungen der Franzosen ganz ungünstig; dabei gebricht es an den nöthigsten Lebensmitteln. Die Araber bringen kein Schlachtvieh mehr nach Algier und der Gouverneur hat sich genöthigt gesehen, Schafe und Kinder aus Spanien zu verschreiben, um die französische Armee nicht umkommen zu lassen.

Durch einen nächtlichen Ueberfall haben die Tscherkessen den Russen zwei Festungswerke weggenommen und dieselben zerstört. Die russische Garnison, welche aus 1200 Mann bestand, wurde theils niedergemacht, theils gefangen mit fortgeführt. Dabei erbeuteten sie einen großen Vorrath von Waffen und Munition. Schamyl soll es meisterhaft verstehen, den Feind zu täuschen und da anzugreifen, wo er sich's nicht versieht.

Der glänzende Empfang, den Ibrahim Pascha in Europa gefunden, soll den alten Vizekönig Mehemed Ali so begeistert haben, daß ihn die Lust angewandelt, sich selbst in Europa zu zeigen. An Eitelkeit fehlt es dem alten Vizekönig allerdings nicht; dessenungeachtet wollen wir vor der Hand die Sache noch für einen Scherz halten.

(Marburg, 26. Jan.) Heute Morgen um 8 Uhr ereignete sich in unserer Bergstadt ein fürchtbares Unglück, indem an einer Straße eine an verschiedenen Stellen 30—50 Fuß hohe Mauer in einer Länge von ungefähr 100 Fuß einstürzte und mehrere zur Schule wandernde Kinder begrub. Bis jetzt wurden 4 Kinder unter dem Schutt hervorgezogen, von denen 2 todt sind. Viele Kinder werden noch vermist. Ganz Marburg ist thätig, um den Schutt schleunigst zu entfernen. — Am 4. um 4 Uhr. Es wurden bis jetzt drei todt Kinder aus dem Schutte zu Tage gefördert. Die Leichname sehen gräßlich verstümmelt aus. Schädel, Brustkasten und Leiber sind in hohem Grade zerquetscht, die Eingeweide zerrieben

und um die entstellten Leichname hängend. Außerdem wurden durch den Sturz der Mauer vier andere Schulkinder, zum Theil lebensgefährlich, beschädigt. Der Sturz der Mauer war so rasch und mächtig, daß die ganze daneben hinsührende Straße in einem Augenblicke bedeckt wurde, und die Steine sogar in die gegenüberliegenden Häuser durch die Fenster eindrangen. Noch größeres Unglück steht zu fürchten. Auf der Höhe, welche mit der eingefallenen Mauer umschlossen gehalten wurde, stehen mehrere Universitätsgebäude, das Gymnasium und die reformirte Kirche. Sollten diese Gebäude nicht auf Felsen erbaut seyn, was wenigstens bis jetzt nicht ermittelt ist, so steht ein Sturz dieser an zweihundert Fuß hohen Gebäude zu erwarten, da bis jetzt nur vom Regen durchweichte Erde als Untergrund zu Tage liegt. Der Sturz der zwar alten, aber immerhin noch tauglichen Mauer wäre gewiß jetzt nicht erfolgt, wenn wir in diesem Winter statt des anhaltenden Regens trockene Kälte gehabt hätten. Die Wirkung der Feuchtigkeit auf die hinter der Mauer gelegene Höhe ließ sich durchaus nicht heimessen, da man statt Dammerde vielmehr Felsengrund hinter der Mauer vermuthen mußte. Dieß zur Rechtfertigung etwaiger Beschuldigung, welche man gegen einzelne Personen und Behörden laut werden läßt.

In der Nähe von New-Orleans ist ein Dampfboot untergegangen, auf dem sich 300 Deutsche befanden. Die Passagiere sind gerettet, ihr Hab und Gut aber ist verloren.

In der Warschauer Citadelle hat ein Staatsgefangener, um der üblen Behandlung, die er zu erdulden hatte, ein Ende zu machen, sich verbrannt; da er kein Mittel fand, sich auf andere Weise das Leben zu nehmen, so hat er eine Lampe unter sein Bett gestellt und sich sammt diesem von den Flammen verzehren lassen. Die Nachricht von diesem entsetzlichen Tode hat die Geisteszerrüttung eines der Mitgefangenen zur Folge gehabt, so daß er in eine Irrenanstalt gebracht werden mußte.

Den Protestanten in der Stadt Straubing und der Umgegend, im Ganzen 96 Seelen, ist vom königl. Ministerium des Innern die Erlaubniß ertheilt worden, zweimal des Jahres durch einen Geistlichen aus Regensburg in der Hauskapelle des Kaufmannes Kall in Straubing auf ihre Kosten Gottesdienst halten zu dürfen.

Zwar langsam, doch sicher voran. In Oesterreich wird von jetzt an bei Civilprozessen über Gegenstände unter 100 Gulden das mündliche Verfahren angewendet.

Es heißt, die Krone Preußen werde für 10 Mill. Thaler Staatsschuldsscheine einlösen und dafür eine doppelt große Summe an Kassenanweisungen ausgeben.

In Berlin haben 40 Bäder, die nicht

mehr im Stande waren, Getreidevorräthe anzuschaffen, ihre Läden geschlossen und Bankrott gemacht.

**Einheimisches.**

— Bäcknang. Unsere Stadt birgt seit einiger Zeit — wohl Manchem noch unbekannt — ein blühend Kind, von Grazien und Scherzen umhüpft. — Wenigen Auserwählten nur ward bis jetzt das Glück zu Theil, ihrer holden Nähe sich erfreuen zu dürfen, doch diese sind durch ein magisches Zaubersband gefesselt, sie ziehen unbewußt an ihrem Triumphwagen, und schelmisch lächelnd schwingt sie ihren Talisman über die geduldigen Sklaven, der Allmacht ihrer Reize sich wohl bewußt. — Doch läßt sie erst ihrer schonungslosen Laune freies Spiel — dann wehe den armen Verzauberten! — ihr heller Geist, ihr leuchtend Aug' erspäht die geheimsten Schwächen der Verirrten, erbarmungslos deckt sie dieselben in — Knittelversen auf und gibt sie der Verhöhnung preis. — Drum laßt euch warnen, ihr Andern, und hört nicht auf den lockenden Gesang der reizenden Sirene! —

— Die No. 7 des Regierungsblatts vom 29. Januar enthält eine Darstellung der Rechnungs-Ergebnisse der Staatsschuldenzahlungskasse von 1844—45. Die Staatsschuld (nämlich die ordentliche) hat sich in dem Etatsjahr 1844—45 um 1,072,419 fl. 37 kr. vermindert und beträgt jetzt noch im Ganzen 20,774,033 fl. 12 kr. — Die Schuld für die Eisenbahn ist nicht mitgerechnet.

— Vier Güterhändler aus der Umgegend von Nördlingen wurden wegen eines allzu guten Handels, resp. Kauf und Verkauf eines Bauernhofes, um 6000 und einige 100 Gulden gestraft und haben diese Summe vorige Woche bei dem betreffenden Gerichte baar erlegen müssen.

**Zweifelhafte Charade.**

Die Erste ist der Zweiten Mutter,  
Die Zweite ist der Ersten Vater,  
Das Ganze ist von Erster und von Zweiter.

Kurs für Goldmünzen.		fl.	kr.
Fester Kurs.			
Württembergische Dukaten von 1840 bis 1842 (Reg.-Bl. von 1840, S. 175)	5	45	
Veränderlicher Kurs.			
1) Andere Dukaten	5	55	
2) Neue Louisd'or	11	—	
3) Friedrichsd'or	9	44	
4) Holländische Zehngulden-Stücke	9	54	
5) Zwanzigfranken-Stücke	9	25	

Stuttgart, den 31. Januar 1846.  
K. Staatskassen-Verwaltung.

Bäcknang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

**Winnenden.**

Naturalienpreise vom 29. Januar 1846.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . . .	18	40	18	24	18	—
" Roggen . . . .	14	56	14	24	—	—
" Dinkel . . . .	8	15	7	54	7	12
" Gerste . . . .	12	48	12	—	11	44
" Haber . . . .	6	5	5	47	5	24
1 Simri Weizen . . . .	2	15	2	6	2	—
" Einkorn . . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . . .	1	56	1	48	1	44
" Erbsen . . . .	2	40	2	30	2	—
" Linsen . . . .	2	42	2	36	2	30
" Wicken . . . .	1	—	—	52	—	48
" Welschkorn . . . .	1	36	1	30	1	28
" Ackerbohnen . . . .	1	40	1	30	1	20

**Brodtare.**

8 Pfund gutes Kernbrod . . . . . 32 fr.  
Gewicht eines Kreuzerwecks . . . . 5 Loth 2 Quint.

**Fleischtare.**

1 Pfund Ochsenfleisch . . . . . — fr.  
" Rindfleisch . . . . . 7 —  
" Kalbfleisch . . . . . 8 —  
" Schweinefleisch . . . . . 9 —  
" Hammelfleisch . . . . . — —

**S a l l.**

Naturalienpreise vom 31. Januar 1846.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Simri Kern . . . . .	2	26	2	18	2	—
" Gemischt . . . . .	2	—	1	57	1	56
" Korn . . . . .	2	—	1	55	1	51
" Weizen . . . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen, Linsen . . . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . . . .	—	—	—	—	—	—
1 Scheffel Haber . . . . .	5	30	—	—	—	—

**Brodtare.**

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund 15 fr.  
Ein Kreuzerweck . . . . . 4 Loth 3 Quint.

(Mainz, 30. Januar.) Auf unserem heutigen Getreidemarkt waren die Durchschnittspreise von verkauften 320 Mtr. Weizen 14 fl. 27 kr., 89 M. Korn 12 fl. 18 kr., 110 M. Gerste 9 fl. 17 kr., 105 M. Haber 5 fl. 3 kr. pr. Darmst. Mtr. von 128 Litres.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnements-Preis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bäcknang auch über mehrere benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Belzheim etc.

**Der Murrthal-Vote,**

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bäcknang und Umgegend.**

N<sup>o</sup>. 11.

Freitag den 6. Februar

1846.

Sieg des Generals Stoffeln bei Schurschw in der Wallachei 1770. Der Pascha von Ruschtschik, einer der besten türkischen Generale wurde mit einem Verlust von 5000 Todten und 400 Gefangenen geschlagen. Die Russen verloren nur 80 Mann an Todten, darunter sich der Major Peiting befand. Die Ehre dieses Siegs erhobte Stoffeln noch durch folgende edle Handlung. Die Boyaren der Wallachei machten ihm ein Geschenk von 1000 Dukaten. Er nahm es aber nicht für sich an, sondern theilte es unter diejenigen aus, die im Gefecht verwundet worden waren.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Bäcknang. [Auswanderung.] Eva Katharina Glasbrenner, ledig, von Wattenweiler, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Da sie keinen Bürgen stellen kann, so ergeht an Alle, welche etwa an die Glasbrenner Ansprüche zu machen haben, die Aufforderung, solche binnen 30 Tagen bei dem Gemeinderath Oberweissach geltend zu machen.  
Den 3. Februar 1846.

K. Oberamt.  
Lang.

Bäcknang. [Auswanderung.] Die ledige Elisabetha Kübler von Oberbrüden wandert nach Siebenbürgen aus und hat die gesetzliche Bürgschaft geleistet.  
Den 4. Febr. 1846.

K. Oberamt.  
Lang.

Oberamtsgericht Bäcknang. [Gläubiger-Vorladung.] In den Gantfachen nachstehender Personen werden an den zugleich bemerkten Tagen und Orten die Schuldenliquidationen, verbunden mit Vergleichsunterhandlungen, vorgenommen, und die Präklusivbescheide ausgesprochen werden. Es haben daher alle, welche an diese Gantleute

Ansprüche machen wollen, bei diesen Verhandlungen, welche jedesmal früh 8 Uhr ihren Anfang nehmen, rechtsgchörig zu erscheinen und zum Behuf der Liquidirung ihrer Forderungen und Vorzugsrechte ihre Originaldokumente beizubringen, oder zu erwarten, daß sie von den Gantmassen ausgeschlossen werden.

- 1) Joh. Christoph Friedrich Streker, Schuster von Waldbrems: Montag den 16. März d. J. zu Waldbrems. Präklusivbescheid nach der Verhandlung.
- 2) Georg Konrad Stüber, Schäfer von Waldbrems: Dienstag den 17. März d. J. zu Waldbrems. Präklusivbescheid nach der Verhandlung.
- 3) Jung Joh. Gottlieb Küenzle, Rothgerber von Sulzbach: Mittwoch den 18. März d. J. zu Sulzbach. Präklusivbescheid nach der Verhandlung.
- 4) Joh. Konrad Seuser, Bierbrauer von Murrhardt: Donnerstag den 19. März d. J. zu Murrhardt. Präklusivbescheid nach der Verhandlung.
- 5) Joh. Jakob Jung, Messerschmied von Murrhardt: Freitag den 20. März d. J. zu Murrhardt. Präklusivbescheid nach der Verhandlung.
- 6) Weil. Joh. Michael Hohner, Zimmermann von Cottenweiler: Montag den 23. März d. J.